

RiinOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

## Haftungsfalle beA

### Aktuelle Rechtsprobleme rund um die Digitalisierung des Zivilprozesses

01.03.2023: 14:30 bis ca. 17:00 Uhr

Zum 1.1.2022 ist die Vorschrift des § 130d ZPO und damit die flächendeckende Pflicht zum Versand elektronischer Nachrichten durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an die Gerichte in Kraft treten. Weitgehend identische Vorschriften gelten seit Anfang diesen Jahres auch in den übrigen Verfahrensordnungen. Gleichzeitig mit der beA-Nutzungspflicht trat das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. I 2021, S. 4607) in Kraft, welches insbesondere die Möglichkeiten der Zustellung elektronischer Dokumente durch die Gerichte auf eine völlig neue rechtliche Grundlage stellte. Auch die elektronische Akte wurde mittlerweile an nahezu allen bayerischen Zivilgerichten eingeführt.

Derzeit vergeht kaum eine Woche, in der sich nicht ein höchstes Bundesgericht mit Rechtsfragen rund um beA, dem elektronischen Empfangsbekanntnis oder der automatisierten Eingangsbekanntnis – meist in Zusammenhang mit Wiedereinsetzungsanträgen – befassen muss. Auch Rechtsfragen rund um die Organisations- und Überwachungspflichten bei digitaler Aktenführung beschäftigen zunehmend die Gerichte. Wegen der Einführung der digitalen Akte bei Gericht werden zukünftig auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit der qualifizierten richterlichen Signatur und der Zustellung elektronischer gerichtlicher Dokumente verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Unsere Referenten stellen in diesem Seminar die rechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und die mittlerweile hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung umfassend dar. Auch Bedeutung und Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur – sowohl im Bereich der Anwaltschaft als auch im Bereich der Gerichte – werden erläutert. Soweit notwendig werden die Referenten aus den bisher ergangenen Entscheidungen auch Tipps für die anwaltliche Praxis im Zusammenhang mit der Handhabung des elektronischen Rechtsverkehrs – z.B. bei der Abgabe materiell-rechtlicher Erklärungen während eines Zivilprozesses – ableiten. Auch die Möglichkeiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Online-Verhandlung nach § 128a ZPO werden Gegenstand des Seminars sein.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die im Zivilprozess tätig sind, eignet sich aber wegen der parallel geltenden Vorschriften anderer Verfahrensordnungen grundsätzlich auch für Kolleginnen und Kollegen aller Gerichtsbarkeiten.

#### RiinOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht
- Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag; Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck` schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozess-vergleich“, Verlag C.H. Beck

#### VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender des Anwaltschafts-senats am OLG München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Berufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“; des „Beck` schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB); des „Beck` schen Online-Kommentars Mietrecht“ (MietOK); des Nomos Kommentars zum BGB (NK BGB) und des „Fach-anwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Zivilprozessrecht

**Teilnahmegebühr** Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00), Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

**Hinweise** siehe nächste Seite →

**Veranstalter:**

MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG  
80339 München

## Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

**Die Interaktion mit dem Referenten** und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

**Ihre Anwesenheitsdauer** wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

### Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem

darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

### Technische Voraussetzungen

#### Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

#### Wichtiger Hinweis:

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

## Anmeldung

per E-Mail [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de) oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

**MAV GmbH**  
**Garmischer Str. 8 / 4. OG**  
**80339 München**

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an  mich  die Kanzlei

MAV-Seminarvorschau bitte  digital  gedruckt

### Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer/Fleindl, Haftungsfalle beA – Aktuelle Rechtsprobleme ...	01.03.23	14:30 Uhr	€ 119,00 (€ 148,75)*
---	---	----------	-----------	----------------------

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

\*) Preise inkl. MwSt. **für DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder)

**MAV GmbH**, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V.

Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

**Veranstalter:**

MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG  
80339 München

## Veranstaltungsort

**MAV GmbH**, Garmischer Str. 8/4. OG, 80339 München, Seminarraum (Direkt am Westpark Center, vorm. Westpark Sheraton Hotel, der Eingang zur Hausnummer 8 befindet sich ganz links.)

## Anfahrt

**MVV** vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

– **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz**  
bis Haltestelle Heimeranplatz Ö verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Aufgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.

– **S-Bahn: S7, S20, S27 bis Heimeranplatz**

→ Ausgang Garmischer Straße

– **Bus: 62/63 bis Haltestelle Heimeranplatz**

**PKW**

– **Navigationsadresse:** Ridlerstraße 51, 80339 München

– **Von der A96 Lindau kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring Nord“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie „Hansastraße/Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A8 Stuttgart kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“. Folgen Sie der Verdistrasse, später Notburgastraße und biegen in Richtung „Mittlerer Ring“, nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt „Tübinger Straße“ ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Mittlerer Ring West“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend:**

Fahren Sie an der Ausfahrt 76 „München Schwabing“ in Richtung „Mittlerer Ring West“ ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentretunnel nehmen Sie die Ausfahrt „Tübinger Straße“ und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

**MAV GmbH**, ein Unternehmen des Münchener Anwaltsvereins e.V.

Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

– **Von der Neuen Messe München bzw. A94 Passau kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung A95 Garmisch. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

## Parken

– **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage „Bavaria Garagen“ (Einfahrt Ridlerstr. 51, Parkplätze mit einem Bettensymbol dürfen benutzt werden) sowie in der Parkkennzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 parken.

## Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

**Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

**Bescheinigung:** Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

## Fragen, Wünsche

**MAV GmbH**

**Telefon** 089 55263237, [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de)